

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melsdorf

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.05.2023 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Melsdorf, für das Grundstück Rotenhofer Weg 3 nebst eines Teils der sich östlich und nordöstlich anschließenden Grünfläche (der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden) mit Bescheid vom 12.09.2023, AZ IV 525-512.111-58.104 (8. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt.

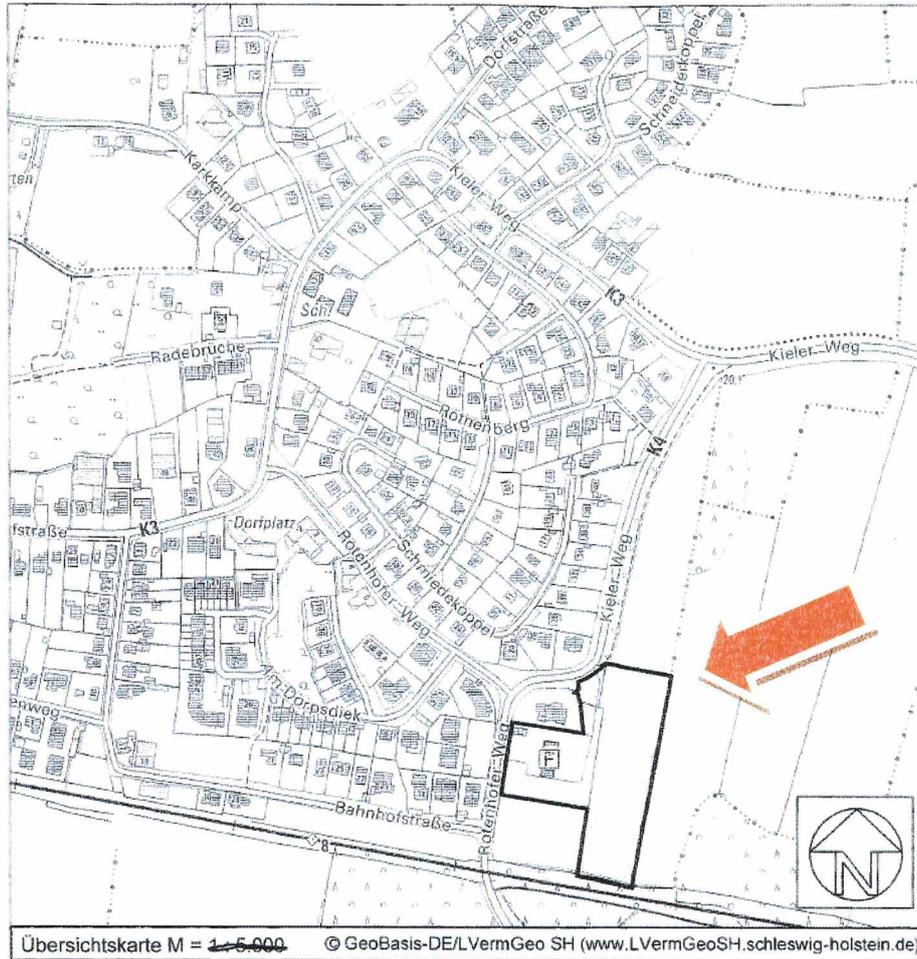
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, Zimmer 18, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind die Dokumente ins Internet unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <https://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Übersichtsplan



Ohne Maßstab!

24239 Achterwehr, den 26.10.2023

Im Auftrag

Christian Jöhnk

Ausgehängt am: 27.10.2023

Abgenommen am: 06.11.2023